

Leitfaden (Stand 15.08.2020):

## blista in Zeiten von Corona

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Auszubildende, liebe Eltern,  
liebe Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, liebe angehende Fachkräfte,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in sehr besonderen Zeiten gibt der vorliegende Leitfaden einen Überblick über die Informationen, Leitlinien und Regeln an der blista. Dazu gehören die Anleitungen zum sorgfältigen Händewaschen, die Veränderungen bei der sehenden Begleitung, die Hinweise zum richtigen Tragen und Reinigen von Masken sowie Informationen über die neuen Regelungen in der Schule und in den Wohngruppen.

Die blista ist eine offene und lebendige Bildungs- und Begegnungsstätte. Der Schulunterricht in kleinen Klassen, die individuelle Gestaltung des Unterrichts in Orientierung und Mobilität (O&M) und in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF), das gemeinsame Mittagessen sowie das Leben in den dezentralen Wohngruppen gehören dazu. Diese Angebote erfordern in Zeiten von Corona das Vertrauen darauf, dass die Ansteckungsmöglichkeiten minimiert werden.

Daher bitten wir, den vorliegenden Leitfaden sehr sorgfältig zu lesen, gern auch nochmal nachzulesen und gemeinsam zu besprechen. Wir alle tragen mit dazu bei, uns selbst und andere zu schützen.

Tagtäglich können sich neue Änderungen ergeben; die Informationen finden sich immer auf unserer Homepage unter [www.blista.de](http://www.blista.de).

Für Fragen, Anregungen, sorgende Gedanken und vieles mehr sind wir unter der E-Mail: [elternberatung@blista.de](mailto:elternberatung@blista.de) direkt erreichbar.

Vielen Dank fürs Mittun und herzliche Grüße

Vorstand

## Inhalt

Schutz durch Hygiene .....	3
Wichtige zusätzliche Informationen:.....	4
Schutz durch das Tragen von Mund-Nase-Masken.....	5
Masken richtig tragen und reinigen .....	5
Infektionen eindämmen mit der Corona-Warn-App.....	6
Sehende Begleitung, aktuelle Vorgehensweise .....	7
Bilder zur Sehenden Begleitung: .....	8
Verhalten auf Verkehrswegen (Außengelände, Flure etc.) .....	10
Regelungen für das dezentrale Internat .....	12
Regelungen für die Schulen, den BtG-Unterricht, das Zentrum für Berufliche Bildung und den Reha-Unterricht während der Corona-Pandemie.....	13
Schulweg .....	13
Ankommen .....	13
Klassenzimmer und Unterricht.....	14
Nutzung der Mikrofone für höreseingeschränkte Schüler/innen in der Oberstufe .....	14
Mittagessen in der Mensa.....	15
Fahrdienst der blista.....	15

## Schutz durch Hygiene

Krankheitserreger, wie Viren und Bakterien, können auch durch die Hände übertragen werden. Deshalb ist es wichtig, diese regelmäßig und sorgfältig zu waschen. Insbesondere vor und nach der Zubereitung von Speisen und vor und nach dem Essen sollte dies zur Routine werden. Das Händewaschen erfolgt in fünf Schritten, die hier beschrieben und zusätzlich mit Piktogrammen dargestellt sind:



### 1. Nass machen

Hände unter warmen oder kalten Wasserstrahl halten



### 2. Rundum einseifen

Hände rundum einschäumen, auch die Fingerzwischenräume



### 3. Zeit lassen

Gründlich wird es in 20 bis 30 Sekunden, die Sekunden aufzählen oder ein Lied singen, z.B. 2 x „Alle meine Entchen“



### 4. Gründlich abspülen

Hände von allen Seiten unter fließendem Wasser abwaschen



### 5. Sorgfältig abtrocknen

Hände zum Schluss sorgfältig mit sauberem Tuch abtrocknen

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

**Wichtige zusätzliche Informationen:**

Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.



Der Abstand zur nächsten Person sollte mindestens 1,50 Meter sein.



Wäsche möglichst heiß waschen und ggf. „Hygienespüler“ hinzufügen.



Räume in regelmäßigen Abständen lüften.



Abstand halten beim Niesen und Husten, von anderen Personen wegdrehen, die Armbeuge vor Nase und Mund führen oder ein Taschentuch verwenden, danach möglichst Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.

## Schutz durch das Tragen von Mund-Nase-Masken

In Hessen besteht seit dem 27. April 2020 eine Maskenpflicht in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln. Sogenannte Behelfs- oder Alltagsmasken aus Baumwollstoff bzw. Papier oder ein Schal sind hierfür ausreichend. Behelfsmasken können zum Beispiel aus Stoffresten wie Geschirrtüchern und Kissenbezügen selbst geschneidert sein.

Diese Masken schützen vor Durchdringen von Flüssigkeitsspritzern und andere vor Tropfen in der Ausatemluft der tragenden Person.

Unsere ersten Erfahrungen zeigen, dass die Schlaufen der Masken aus Gummibändern bestehen sollten, da sich Bänder zum Zubinden eher als unpraktisch erwiesen haben. Im Rahmen der O&M- und LPF Schulung, in geschlossenen Räumen und/oder in sehender Begleitung, wo engerer Kontakt zu anderen Personen kaum vermeidbar ist, sollte vorsorglich eine Schutzmaske von beiden Personen getragen werden.

### Masken richtig tragen und reinigen

1. Wenn möglich, vor dem Aufsetzen bitte die Hände gründlich waschen. Ansonsten kann man sich auch mit einem Desinfektionsmittel behelfen. Das Mittel sollte neben antibakterieller Wirkung auch gegen Viren wirksam sein.
2. Wir empfehlen als Alltagsmaske eine Stoffmaske mit seitlichen Ohrenschlaufen und tastbaren Markierungen im Nasenbereich auf der Außenseite der Maske (z.B. Bügelflicken oder Knöpfe). So können blinde oder sehbehinderte Personen leicht und schnell zwischen oben und unten, innen und außen unterscheiden.
3. Schrittfolge zum Anlegen einer solchen Alltagsmaske mit Markierung:
  - a. Mit den Zeigefingern beider Hände die Markierung ergreifen.
  - b. Die Maske am oberen Nasenrücken aufsetzen.
  - c. Wenn vorhanden den Metallbügel an die Nasenflügel andrücken.
  - d. Die Finger gleiten den oberen Rand der Maske entlang bis zu den Ohrenschlaufen und ziehen diese über die Ohren.
  - e. Die Maske mit zwei Fingern einer Hand am Nasenbereich festhalten.
  - f. Die Maske mit der anderen Hand am unteren Rand ergreifen und über das Kinn ziehen.

- g. Zum Absetzen der Maske die Schlaufen mit beiden Händen hinter den Ohren ergreifen, auseinanderziehen und über die Ohren abziehen.
  - h. Die Hände zueinander führen und die Maske bestenfalls mit den gegriffenen Schlaufen in einer Plastiktüte verstauen.
  - i. Zum Wiederaufsetzen der Maske diese in umgekehrter Reihenfolge aus dem Beutel herausnehmen.
  - j. Das Berühren der Maske mit den Händen im Außenbereich sollte auf ein Minimum reduziert werden.
4. Die Maske sollte eng anliegen und durchgehend Mund und Nase bedecken, d.h. der Drahtbügel sollte eng an der Nase liegen. Die Maske über das Kinn ziehen, bis sie das Gesicht eng umschließt.
  5. Wird die Maske feucht, verringert sich ihre Schutzwirkung und sollte so bald als möglich ausgewechselt werden. Daher ist eine Ersatzmaske dringend zu empfehlen.
  6. Beim Tragen der Maske sollte weiterhin der empfohlene Sicherheitsabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
  7. Nach dem Absetzen der Maske soweit möglich wieder gründlich die Hände waschen.
  8. Die Stoffmasken nach dem Tragen in heißem Seifenwasser bei 60 Grad waschen, Einwegschutzmasken sollte man sofort entsorgen.

## **Infektionen eindämmen mit der Corona-Warn-App**

Seit dem 16. Juni gibt es in Deutschland die Corona-Warn-App. Sie informiert Nutzerinnen und Nutzer, wenn sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten. So sollen Infektionsketten des Coronavirus möglichst früh erkannt und unterbrochen werden. Der Erfolg der App ist davon abhängig, dass möglichst viele sie nutzen.

Erhältlich ist sie kostenfrei im AppStore und bei GooglePlay.

Wir empfehlen die Nutzung.

## **Sehende Begleitung, aktuelle Vorgehensweise**

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, mit denen man nicht in einem Haushalt lebt, zählt zu den zentralen Regeln in Zeiten von Corona.

Dieser Abstand wird deutlich unterschritten, wenn man sich als blinder- oder sehbehinderter Mensch von anderen führen lässt. Hilfe in Form von sehender Begleitung sollte daher nur angenommen werden, wenn sie wirklich sinnvoll und nötig ist (nicht jedes nett gemeinte Angebot annehmen, wenn man es nicht unbedingt braucht).

In vielen Fällen ist es durchaus möglich, sich allein und doch sicher durch den öffentlichen Raum zu bewegen, auch wenn es eventuell etwas länger dauert. Und mancher Gang lässt sich vermeiden, indem man beispielsweise Bekannte beauftragt Besorgungen zu erledigen.

### **Für den Fall der Inanspruchnahme sehender Begleitung empfehlen wir folgende Herangehensweise:**

- Tragen einer Alltagsmaske; man sollte auch die hilfsbereite fremde Person fragen, ob sie eine Atemmaske trägt, bevor man die Hilfe annimmt.
- Führen wenn möglich durch Ansagen ersetzen, sich also durch Zurufe aussicherer Entfernung „navigieren“ lassen.
- Die meisten Tröpfchen fängt man sich laut einer Studie ein, wenn man hinter jemandem hergeht, weil man dann die „Tröpfchenwolke“ des Vordermanns ins Gesicht bekommt. Geht man dagegen nebeneinander, ist das Risiko am geringsten. Bei der Inanspruchnahme von direkter Hilfe also am besten nebeneinander gehen mit ab und an kurzem Körperkontakt über den äußeren Oberarm und der Stimme des Sehenden als Orientierung.
- Führende nicht direkt am Ellenbogen anfassen, denn der könnte durch Husten oder Niesen kontaminiert sein. Besser am Oberarm anfassen und gegebenenfalls einen Einweghandschuh benutzen.
- Alternativ kann auch die Hand auf der Schulter aufgelegt werden, um den Körperkontakt zu minimieren. Bei dieser Technik können Drehungen allerdings weniger gut wahrgenommen werden, auch für die Bewältigung von Treppen ist diese Technik eher ungeeignet.

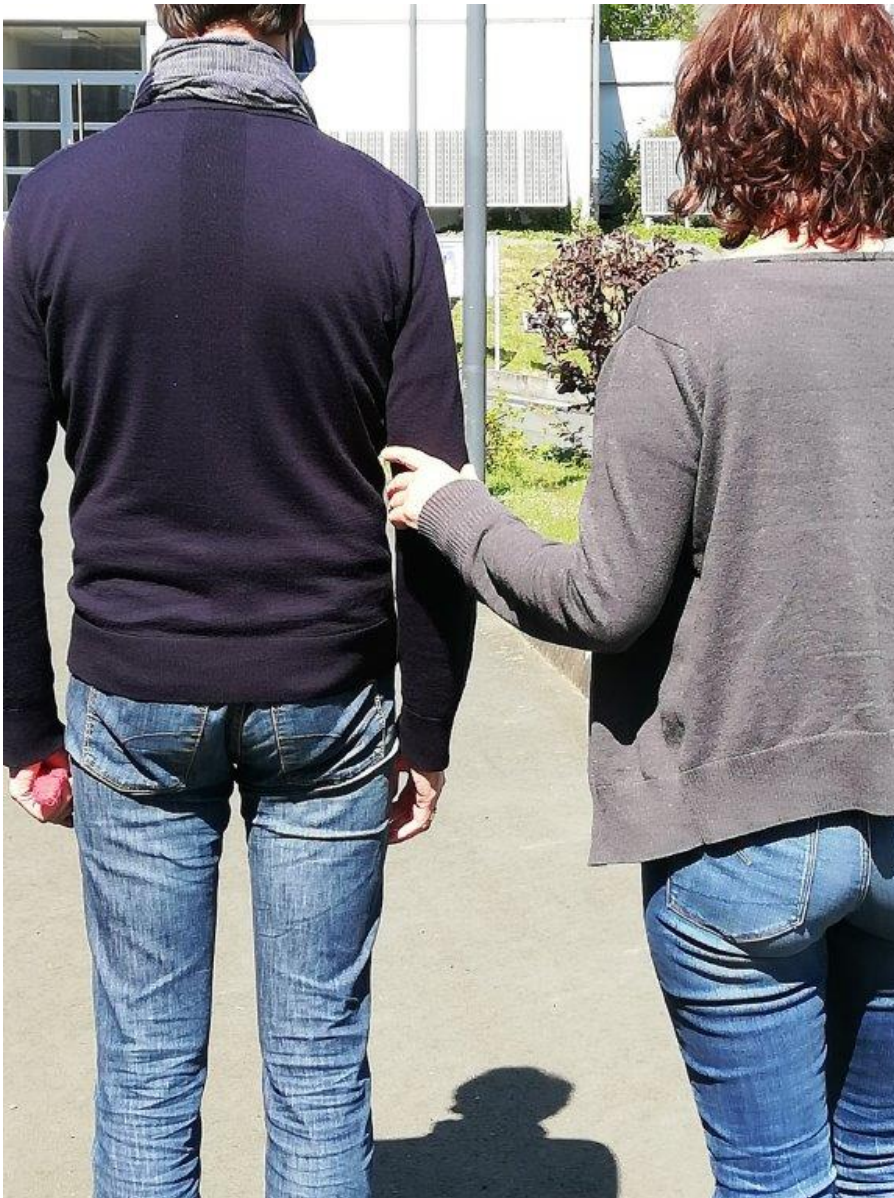


- Anschließend die Hände, gründlich waschen. Ansonsten kann man sich auch mit einem Desinfektionsmittel behelfen. Auf keinen Fall mit der Hand, die den Führenden berührt hat, anschließend ins eigene Gesicht fassen.

### Bilder zur Sehenden Begleitung:

Bei beiden Fotos gehen die Personen NICHT nebeneinander wie im Text empfohlen

1. Klassisch: Zangengriff am Oberarm der Begleitperson





2. Variante: Hand liegt auf dem Schulterblatt der Begleitperson



## Verhalten auf Verkehrswegen (Außengelände, Flure etc.)

Beim Laufen bzw. in allen Mobilitätssituationen ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m für Menschen mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung erschwert, da sie Distanzen oft nicht präzise wahrnehmen oder einschätzen können.

Daher sind bei der Fortbewegung auf den Verkehrswegen auf dem blistaCampus und auch innerhalb von Gebäuden folgende Regeln dringend zu beachten, um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten:

- In Gebäuden erfolgt die Nutzung der Flure immer auf der rechten Seite an der Wand entlang, der mittlere Bereich bleibt frei.
- Alle, die im Alltag einen Langstock nutzen, setzen bei der Fortbewegung sowohl im Gebäude als auch draußen nun **immer** ihren Langstock ein. Dadurch wird prinzipiell der Abstand zu anderen Personen gewahrt. Hinzu kommt, dass sie sich dadurch auch akustisch bemerkbar machen.  
Wichtig: Um dabei einen optimalen Abstand zu gewährleisten, sollte der Langstock in korrekter Grundhaltung geführt werden. Das Griffende des Langstocks sollte also in Bauchnabelhöhe mittig vor dem Körper gehalten werden. Dabei beträgt der Abstand zwischen Hand und Bauchnabel ca. eine Faustbreite (vgl. auch Fotos).
- Personen mit ausreichendem Sehvermögen weichen entgegenkommenden blinden Personen soweit aus, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- Blinde Personen machen sich sprachlich bemerkbar, wenn sie aufgrund von sich nähernden Langstockgeräuschen hören, dass sich eine andere blinde oder hochgradig sehbehinderte Person nähert.
- Für das Bewegen und den Aufenthalt im Außenbereich auf dem blistaCampus besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.  
Wichtig: Dabei muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, andernfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird bei der freien Bewegung auf den Verkehrswegen als zusätzlicher Schutz dringend empfohlen.



**Korrekte  
Langstockhaltung:**  
Das Griffende des  
Langstocks wird in  
Bauchnabelhöhe mittig  
vor dem Körper gehalten.  
Der Abstand zwischen  
Hand und Bauchnabel  
beträgt ca. eine  
Faustbreite



**Falsch:** Langstockhaltung mit  
verkürzter Distanz

## Regelungen für das dezentrale Internat

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Wohngruppen erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Richtlinien. Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, dass jede Wohngruppe einen individuellen Gestaltungsspielraum hat, um das Maß und den Inhalt der Vorkehrungen an die Bedarfe der konkreten Schülerschaft und die der Mitarbeiter/innen anzupassen. Besondere Beachtung sollen dabei die Risikogruppen finden, sowohl auf der Ebene der Jugendlichen wie der Fachkräfte.

Die konkrete Ausgestaltung des Corona-Alltags soll unter Einbeziehung der Bewohner/innen stattfinden, auch sie können Anregungen einbringen. Die individuellen WG-Regularien sollen bitte mit der Internatsleitung abgestimmt werden.

Eine fortlaufende Nichteinhaltung kann zu einer sofortigen Suspendierung führen.

Entsprechend den Empfehlungen und Auflagen des Landes Hessen und des Infektionsschutzgesetzes gelten folgende Regelungen während der Corona-Pandemie:

Bei der ersten Anreise muss die die **Selbstauskunft** (bei Minderjährigen durch die Eltern) vorgelegt werden. Aus dieser geht hervor, dass keine Erkältungssymptome vorhanden sind, zuvor keinen Kontakt zu Covid-19 erkrankten Personen bestand und man sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet laut Robert-Koch-Institut aufgehalten hat.

Es ist auf einen guten Hygiene- und Infektionsschutz zu achten. Die Hygieneregeln werden dazu in allen Wohngruppen ausgehängt und mit den Schülerinnen und Schülern bei der Anreise besprochen und bei Bedarf noch einmal geübt.

In der Wohngruppe besteht keine Maskenpflicht. Dennoch soll sich in der WG darüber verständigt werden, in welchen Situationen im Wohnraum der Gruppe das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Sinn macht bzw. notwendig ist. Hinweise zur Maskennutzung sind auf Seite 5 nachzulesen.

Das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zueinander soll – wo möglich – respektiert werden.

Externe Besucher/innen dürfen die Wohngruppen betreten. Das Tragen eines selbst mitgebrachten Mund-Nase-Schutzes und das Einhalten des



Mindestabstands ist nach den in der Gruppe vereinbarten Regelungen zu beachten.

- Eltern sind gebeten, ihren Aufenthalt auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Bei den Mahlzeiten sind keine Besucher/innen aus anderen Gruppen anwesend.
- Der Umgang mit den Lebensmitteln wird allgemein und im Rahmen des Küchendienstes besprochen.
- Haben sich alle die Hände gründlich gewaschen, besteht bei der gemeinsamen Benutzung von Besteck wie Suppenkelle, Salatbesteck, Wurst- und Käsegabel keine Ansteckungsgefahr.
- Einkaufsdienste für die Wohngruppe sollen als Verpflichtung bis auf weiteres ausgesetzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden darauf hingewiesen, die pädagogischen Fachkräfte umgehend darüber zu informieren, falls sie während ihres Aufenthaltes im Internat Erkältungssymptome entwickeln. Die Erzieher/innen geben das an die Internatsleitung weiter.

## **Regelungen für die Schulen, den BtG-Unterricht, das Zentrum für Berufliche Bildung und den Reha-Unterricht während der Corona-Pandemie**

### **Schulweg**

Bitte beachten: Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und die Taxibeförderung dürfen nur mit Mundschutz erfolgen (täglich reinigen oder erneuern, vergl. S. 5) und unter Wahrung der Abstandsregelungen.

### **Ankommen**

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich mit Betreten des Schulgeländes auf direktem Weg zum jeweiligen Klassenraum. Die Nutzung der Flure erfolgt immer auf der rechten Seite an der Wand entlang, der mittlere Bereich bleibt frei. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf den Schulfluren ist erforderlich.

### **Klassenzimmer und Unterricht**

Die Klassenzimmer sind so umgeräumt, dass ein größtmöglicher Abstand gewährleistet ist. Partner- und Gruppenarbeiten sind mit der Einschränkung der Abstandswahrung und Vermeidung von Körperkontakt möglich.

Es gilt zu vermeiden, dass Gegenstände in der Klasse gemeinsam genutzt werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Mitnutzung PC, ...). Elektronischer Materialaustausch ist zu bevorzugen.

Die Räume sind regelmäßig zu lüften.

Überall, wo der Abstand nicht sicher gewahrt werden kann, gilt es, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Das Kurssystem wird jahrgangsstufenweise angeboten, ab Jahrgangsstufe 11 übergreifend. Das schulische „Mittagsband“ und die Förderunterrichtsbänder entfallen.

Die Cafeteria ist mit Auflagen (Anzahl der anwesenden Personen, Mindestabstand) wieder im Betrieb.

Die Pausenzeiten finden unter Aufsicht zeitversetzt nach Jahrgangsstufen statt.

Die Nutzung der Toilettenräume ist nur einzeln möglich.

Wiederholtes Händewaschen wird empfohlen.

### **Nutzung der Mikrofone für höreseingeschränkte Schüler/innen in der Oberstufe**

Bitte beachten Sie zum sicheren Einsatz der Mikrofone für höreseingeschränkte Schüler in der Oberstufe folgende Hinweise:

- Jede/r Mitschüler/in erhält für die jeweilige Unterrichtsstunde nach Möglichkeit ein eigenes Mikrofon,
- die ersten unterrichtenden Lehrkräfte eines Tages holen bitte die Mikros mit Einmalhandschuhen aus dem Schrank und verpacken sie mit einer Plastiktüte und Gummiband,
- Materialien dazu sind im Raum vorhanden: Plastiktüten, Gummibänder, Einmalhandschuhe,



- nach dem Unterricht sind bei eventuellem Kurswechsel diese Schutztüten von der Lehrkraft zu entfernen und zu entsorgen (Mülleimer!),
- der vorhergehende Lehrer präpariert für die nachfolgende Lehrkraft die Mikrofone mit gewaschenen Händen und Einmalhandschuhen,
- dabei können Schüler/innen dasselbe Mikrofon in mehreren Unterrichtsstunden hintereinander nutzen, ohne dass der Beutel getauscht wird,
- die letzte unterrichtende Lehrkraft des Tages muss die Mikros auspacken und in der Ladestation anschließen.

### **Mittagessen in der Mensa**

- Die Zeiten für das Mittagessen wurden entsprechend der Bestimmungen ausgearbeitet und miteinander abgestimmt. Die Lehrkräfte wurden darüber informiert und geben dies an die Schüler/innen weiter.
- Das Essen erfolgt zeitlich versetzt, sodass die maximale Belegung der Mensa (max. 45 Personen) und der großen Sporthalle (max. 75 Personen) nicht überschritten werden. Die Sitzplätze sind mindestens 1,5 m voneinander entfernt.

Wie im Restaurant werden die Speiseräume mit einer MNS betreten und wieder verlassen.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf durch Rehafachkräfte von der Essensausgabe an den Sitzplatz begleitet und unterstützt. Nach dem Essen begleiten die Rehafachkräfte auch beim Verlassen der Mensa.

### **Fahrdienst der blista**

Die Fahrerinnen und Fahrer tragen eine Schutzmaske, gleiches gilt für alle mitfahrenden Schülerinnen und Schüler. Dabei bitte darauf achten, die Zahl der Mitfahrenden möglichst gering zu halten.